

Finanzamt München

80001 München
München Str. 11
Zi.Nr.: 106
Tel.: 089 12345-4215

01.07.2019

IdNr. 77 777 777 777
Steuernummer 118/400/00001
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzkasse
München
80001 München
München Str. 12
Zi.Nr.: 029
Tel.: 089 12345-9915

Finanzamt, PF 1299, 80002 München

A Frau
Eva
Mustermann
Heidestr. 17
80099 München

Bescheid für 2018
über
Einkommensteuer
und
Solidaritätszuschlag

Festsetzung

B Art der Steuerfestsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festgesetzt worden
ab Steuerabzug vom Lohn

C verbleibende Steuer

A b r e c h n u n g (Stichtag 21.06.2019)

bereits getilgt

mithin sind zu viel entrichtet

Einkommen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €
30.653,00	1.557,87
34.070,00	1.702,30
-3.417,00	-144,43
0,00	0,00
3.417,00	144,43

D Über eine etwaige Verrechnung des Restguthabens mit Gegenansprüchen erhalten Sie eine besondere Mitteilung.
Der darüber hinausgehende Betrag wird erstattet, sofern er mindestens 1 € beträgt.
Zur Erstattung Ihres ggf. verbleibenden Guthabens ist die Angabe Ihrer Bankverbindung erforderlich (schriftlich, bei Ehegatten bitte mit beiden Unterschriften versehen).

Form.Nr. 000002 G / 000001 - Fortsetzung nächste Seite - Rt. 21.06.2019 Est 2018

Negative Beträge mit
Minuszeichen.

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 7:30-13:00 1.
u. 3. So 7:30-10:00
Telefax:
089 12345-1000

E Kreditinstitut:
BEK München
IBAN: DE04 7000 0000 0010 11 BIC: MARKDEF1900
Sok Fürstl. Bruck
IBAN: DE20 7003 3070 0000 0070 21 BIC: SYLADEN110H
HypoVereinsbank
IBAN: DE20 7003 0270 0000 3602 06 BIC: HYVEDE33XXX

Auf der ersten Seite des Steuerbescheids stehen links oben die Steueridentifikationsnummer sowie die Steuernummer.

Prüfen Sie, ob alle Ziffern korrekt sind und die Reihe keine Zahlendreher enthält. Besonders wichtig ist dies, wenn Sie im zurückliegenden Jahr den Wohnort wechselten.

Bescheid für 2018 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag
vom 01.07.2019



Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens:

		€
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		
Bruttoarbeitslohn	114.688	
ab Werbungskosten		
Wege Wohnung - erste Tätigkeitsstätte		
Entfernungspauschale für 218 Tage		
Wege mit Pkw		
218 Tage x 10 km x 0,30	654,00	
Wege mit sonstigen Verkehrsmitteln		
218 Tage x 13 km x 0,30	850,20	
Entfernungspauschale	1.505	
mind. Fahrtkosten mit ÖPNV	1.200	
zu berücksichtigen sind	1.505	
insgesamt	1.505	
Beiträge zu Berufsverbänden	653	
Fortbildungskosten	1.319	
Einkünfte	111.211	111.211
Summe der Einkünfte		111.211
ab Entlastungsbetrag für Alleinerziehende		1.908
Gesamtbetrag der Einkünfte		109.303
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	14.508	
davon 86 %	12.477	
ab Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung	7.254	
verbleiben	5.223	5.223
Beiträge zur Krankenversicherung	8.231	
inklusive etwaiger Zusatzbeiträge		
ab Kürzungsbetrag nach § 10 Abs. 1	167	
Nr. 3 Buchstabe a Satz 4 EStG		
verbleiben	8.064	
Beiträge zur Pflegeversicherung	1.355	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1	9.419	
Nr. 3 EStG	168	
ab Beitragsrückerstattung	4.553	
ab steuerfreie Arbeitgebererstattungen		
verbleiben	4.698	4.698
Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen		9.921
unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben		
im Kalenderjahr 2018 geleistete Zuwendungen § 10b EStG	254	
im Veranlagungszeitraum abziehbar	254	254
gezahlte Kirchensteuer	2.477	
ab erstattete Kirchensteuer	413	2.064
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben		2.318
Pflege-Pauschbetrag/-beträge nach § 33b Abs. 6 EStG		924
Einkommen		96.140
ab Freibeträge für Kinder für das am 10.10.2003 geborene Kind		3.714
Freibeträge für Kinder für das am 24.03.2006 geborene Kind		3.714
zu versteuerndes Einkommen		88.712

feld 1

feld 6